

Kammerbeitrag 2022 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Inkrafttreten: 03.12.2021

Fundstelle: Brem.ABI. 2021, 1232

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 25. November 2021 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2022 0,15 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 29. November 2021 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 30. November 2021

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen